

WEITERE FESTSETZUNGEN

- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung:
- 1.11 reines Wohngebiet gem. § 3 Bau NVO
- 1.12 bei 2 Vollgeschossen : Grundflächenzahl 0,4) gem. § 17
Geschoßflächenz. 0,7) Bau NVO
- 1.2 Bauweise : offen
- 1.3 Mindestgröße der Grundstücke 550 qm
- 1.4 Firstrichtung: parallel zum Mittelstrich der Zeichen
unter Ziffer 2.34 - 2.37
- 1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:
- 1.51 zu 2.34 Dachform: Satteldach 25 °
Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhe: nicht mehr als 6,50 m ab OK. Erdreich
- 1.52 zu 2.35 Dachform: Satteldach 25 °
Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhe: talseitig nicht über 6,50 m
hangseitig nicht über 3,50 m ab OK Erdreich
- 1.53 zu 2.36 Dachform: Satteldach 33 - 36 °
Kniestock: 80 cm
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhe: talseitig nicht über 4,50 m
hangseitig nicht über 4,00 m ab OK Erdreich
- 1.54 zu 2.37 Garagen sind in Dachform, Dacheindeckung und
Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen. Neben-
gebäude wie Honzlegen usw. sind unzulässig
- 1.55 Dacheindeckung: Material: Ziegel od. Betondachsteine
Farbe: dunkelbraun oder dunkelgrau
Ortgang: mind. 15 cm
Traufe: mind. 30 cm
- 1.56 Einfriedungen: Zur Straßenseite hin Holzlatenzaun
Höhe: 1,10 m über Straßenoberkante
Ausführung: Oberflächenbehandlung braunes
Holz imprägnierungsmittel ohne deckenden
Farbzusatz. Zaunfelder vor Zaunpfosten durch-
laufend. Zaunpfosten 10 cm niedriger als
Zaunlatten. Sockelhöhe höchstens 40 cm
über Straßenoberkante. Hinterpflanzung
einer Hecke.
- Seitliche u. rückwärtige Grenzen:
Maschendrahtzaun

Verbindungsweg (Fußweg lt. Bebauungsplan) Kutschenreuter Weg/
Schulstraße

G e d ä c h t n i s n o t i z
=====

Im Zuge der Einmessung der Garage wurde aus Kostenvereinfachungsgründen auch eine Grenzermittlung des im Bebauungsplan festgesetzten Fußweges zwischen Kutschenreuter Weg und Schulstraße durchgeführt.

Wie vermutet, ist der Weg nur 2,57 mtr breit; ein Streifen der Teerstraße befindet sich auf dem Grundstück Bloier.

Die Grenzpunkte in der Teerstraße sind durch Nägel markiert.

17.10.1997

Verteiler:

1. Garagenbau Bloier
2. Widmungsakte Kutschenreuter Weg
3. Kanal/Wasserbeiträge Bloier
4. Planmappe Bebauungsplan Hüttenfeld
5. vereinfachte Bebauungsplanänderung Hüttenfeld (Bloier)